



21. Wahlperiode

Fre 06/08

Drucksache **21/4922**

HESSISCHER LANDTAG

06.08.2026 HZ

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten)

Weiterentwicklung des Einsatzes agentischer Künstlicher Intelligenz in der hessischen Landesverwaltung

Vorbemerkung:

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage „KI in Hessen“ (Drs. 21/2425) bezeichnete die Landesregierung den Einsatz Künstlicher Intelligenz als zentralen Baustein einer modernen und effizienten Verwaltung. Sie verwies auf die Unterstützung der Ressorts durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Entwicklung und Erprobung von „AI Gude“ sowie auf das Ziel, abgeschlossene Pilotprojekte in eine produktive Nutzung zu überführen. „AI Gude“ war dabei als generatives KI-System für Recherchen, Textgestaltung und Wissensmanagement angelegt.

Mit sogenannten agentischen KI-Systemen zeichnet sich inzwischen eine weitere Entwicklungsstufe ab. Diese Systeme können nicht nur Inhalte erzeugen, sondern mehrstufige Aufgaben planen, externe Werkzeuge und Fachverfahren aufrufen sowie definierte Arbeitsschritte teilweise selbstständig ausführen. Zugleich hat der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erneut auf bestehende Rechtsunsicherheiten und den Bedarf eines spezifischen Rechtsrahmens für den KI-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Drucksache 21/2425 über die Einsatzmöglichkeiten agentischer KI-Systeme in der Landesverwaltung gewonnen?
2. Welche konkreten Verwaltungsprozesse hat die Landesregierung bislang als mögliche Anwendungsfälle für agentische KI identifiziert?
3. In welchen Ministerien, Landesbehörden oder Landesbetrieben werden agentische KI-Systeme derzeit erprobt?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, „AI Gude“ um Funktionen zur selbstständigen Planung und Ausführung mehrstufiger Arbeitsabläufe zu erweitern?
5. Welche technischen Voraussetzungen für den Betrieb agentischer KI-Systeme wurden bei der angekündigten zentralen KI-Plattform der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung berücksichtigt?
6. Welche Zugriffe auf Datenbestände oder Fachverfahren sollen agentischen KI-Systemen innerhalb der Landesverwaltung grundsätzlich ermöglicht werden?
7. Welche Handlungen agentischer KI-Systeme sollen nach den Planungen der Landesregierung zwingend einer vorherigen menschlichen Freigabe unterliegen?
8. Auf welche Rechtsgrundlage will die Landesregierung den Einsatz agentischer KI-Systeme bei grundrechtsrelevanten Verwaltungsverfahren stützen?
9. Anhand welcher messbaren Kennzahlen will die Landesregierung Produktivität, Qualität und Fehleranfälligkeit agentischer KI-Systeme bewerten?
10. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, verbindliche ressortübergreifende Vorgaben für den Einsatz agentischer KI-Systeme in der hessischen Landesverwaltung vorzulegen?

Wiesbaden, 06. August 2026

Oliver Stirböck